



Bestätigung betreffend die gesetzeskonforme Berechnung des höchstzulässigen Kaufpreises:

Kaufobjekt:

PLZ, Adresse, EZ, KG, Anteile verbunden mit WE
PLZ, Adresse, EZ, KG, Anteile verbunden mit WE

Ausübung Kaufoption per:

(gültig sind nur der 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines Jahres)
--

Käufer:

(Vorname, Familienname, Geburtsdatum, SV-Nummer, Staatsbürgerschaft)
--

Verkäufer:

(genaue Bezeichnung, FN Nummer, Adresse)
--

Erklärung:

Verkäufer erklärt durch Unterfertigung dieser Bestätigung ausdrücklich, dass die Berechnung des höchstzulässigen Kaufpreises für die Ausübung der Kaufoption gemäß den angeführten gesetzlichen Bestimmungen (siehe Rückseite) erfolgt ist.

Salzburg, am _____

Fertigung Verkäufer

Normtext:

§ 19b WFV 2015 idF LGBl Nr. 146/2020

- 1) Der Kaufpreis für die geförderte Wohnung darf unter Beachtung des § 23 Abs 4c WGG die Summe der Entgeltbestandteile nach Abs 2 abzüglich allfälliger Nachlässe nach Abs 3 nicht übersteigen.
- 2) Als Entgeltbestandteile können eingerechnet werden:
 1. höchstens 88 % des dem Käufer oder der Käuferin bekanntzugebenden Verkehrswertes zum Zeitpunkt des schriftlichen Angebots im Sinn des § 15g Abs 2 Z 1 WGG,
 2. die Nebenkosten zur Ausübung der Kaufoption und
 3. die gesetzliche Umsatzsteuer.
- 3) Abziehen sind allenfalls gewährte Nachlässe für ein Förderungsdarlehen.

Angaben zu den Nebenkosten:

Kosten für Verkehrswertgutachten, Bestandsgutachten, Parifizierung und Ähnliches werden von der Verkäuferin bzw. dem Verkäufer getragen, Kosten für die Errichtung des Kaufvertrags und die Beglaubigungskosten der Vertragsparteien von der Käuferin bzw. dem Käufer.